



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Osnabrück
AZ.: 4.4.1-611/ 2505 HA
Vereinfachte Flurbereinigung Borgloh-Ost

49080 Osnabrück, den 12.05.2025
Mercatorstraße 8
Tel.: 0541/503-457

Öffentliche Bekanntmachung L a d u n g

In der **Vereinfachten Flurbereinigung Borgloh-Ost**, Landkreis Osnabrück
ist der

Anhörungstermin über die 1. Änderung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse

nach § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546)
- zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, Seite 2794) anberaumt auf

Dienstag, den 10.06.2025 von 09:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr

im
**Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems,
Geschäftsstelle Osnabrück, Mercatorstraße 8, 49080 Osnabrück**

Zu diesem Termin werden hiermit die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen.

Die **Nachweise** (Kartendarstellung und Wertermittlungsrahmen) über die **Änderung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse** können im Zeitraum vom **26.05. - 06.06.2025** im Rathaus der Gemeinde Hilter a.T.W., während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Erläuterungen zu den vorgenommenen Änderungen erteilen Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung im o.g. Anhörungstermin. Einwendungen gegen die Änderung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse können in diesem Termin den Bediensteten zu Protokoll gegeben werden.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen beglaubigten Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsformulare können beim hiesigen Amt angefordert werden.

Von denjenigen Beteiligten, die zum Termin nicht erscheinen, wird angenommen, dass sie keine Einwendungen gegen die Änderung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse haben.

Anlass der Änderung

Die Änderung der vom 06.08.2018 festgestellten Wertermittlungsergebnisse wird vom Amt wegen vorgenommen. Die Änderung umfasst die Flurstücke, die mit der II. Anordnung vom 25.05.2021, der III. Anordnung vom 07.03.2022, der IV. Anordnung vom 05.07.2023 und der V. Anordnung vom 16.01.2025 zum Flurbereinigungsverfahren zugezogen wurden.

(Wiens)

(L.S.)

Hinweis zur Veröffentlichung:

Diese Öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter
<http://www.arl-we.niedersachsen.de/startseite/> eingesehen werden.

